

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 94.

Samstag den 5. August

1848.

## Vermischte Verlautbarungen.

B. 1338. (1) Nr. 864.

### Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Bergcameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es habe Blas Jereb, Grundbesitzer von Sairach, um die Einberufung und sohingige Todeserklärung des seit mehr als 30 Jahren vermissten Mathias Jereb, Grundbesitzerssohn von Sairach, gebeten.

Nachdem in dieses Geiuch gewilliget, und für ihn der Schullehrer zu Sairach, Valentin Albrecht, als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Berg-Cameralherrschaft Idria am 24. Juli 1848.

B. 1345. (2) Nr. 2124.

### Edict.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird zu Redermanns Darnachahung bekannt gemacht, daß Marcus Laurentschitsch von Laibach, durch Hrn. Dr. Burger, dem Grundbesitzer Anton Dekleva von Kleinottok, die ihm ertheilte Vollmacht, seine bei verschiedenen Parteien ausschließenden Forderungen außergerichtlich oder gerichtlich einzutreiben, Gelder zu empfangen und sonstige Handlungen für ihn zu unternehmen gerichtlich aufgefunden habe.

R. R. Bezirksgericht Adelsberg am 25. Juli 1848.

B. 1321. (2) Nr. 2550.

Von dem gesetzten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

In Folge Ersuchschreibens des k. k. Krainischen Stadt- und Landrechtes vom 15. Juli l. J., B. 6409, werden die in den Verlaß des verstorbenen Domprobsten, Dr. Lucas Burger gehörigen, in dem Probsteigebäude zu Radmannsdorf befindlichen Fahrnisse am 2. September l. J., in den vor- und nöthigerfalls in den nachmittägigen Amissstunden im Orte der Fahrnisse an den Meistbiedenden gegen sogleiche Bezahlung öffentlich veräußert werden.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. Juli 1848.

B. 1294. (2) Nr. 1845.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herren

Mathias Korian, als Curator der Jacob Meden-schen Kinder von Seusche, wider Elisabeth Schoger, auch von Seusche, in die Reassumirung der executiven Heilbietung der, der Schuldnerin gehörigen, Filialkirche St. Crucis in Seusche sub Urb. Nr. 28<sup>1/2</sup> dientbaren Kaische in Seusche sammt Bu- wegen schuldigen 38 fl. 24<sup>1/2</sup> kr. gewilliger, und hierzu der 26. August, 26. September und 25. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Seusche mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Kaische bei der dritten Heilbietungstagfazierung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Ge-richte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Mai 1848.

B. 1310. (1) Nr. 956

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Landsträß wird hiermit kursd gemacht:

Es sey über Einschreiten des Anton Dolnitscher, durch Herrn Dr. Rosina in die executive Heilbietung der dem Mathias Buzhizb von St. Bartholomä gehörigen, zu Otoček gelegenen, der Herrschaft Klingenfels sub. Rec. Nr. 311 zinsbaren, auf 320 fl. C. M. gleichlich geschätzten Hubrealität gewillig, und hiezu drei Termine, als auf den 9. September, 9 October und 9. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Hubrealität bei der dritten Heilbietungstagfazierung auch unter dem SchätzungsWerthe hiutan gege-

ben, und daß 5 % als Badium zu erlegen seyn werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hieramis eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landsträß am 28. Juni 1848.

B. 1335. (3) Nr. 1172.

### Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Malnareč von Pudov, als Cessionär des Hrn. Simon Stele von Planina, gegen Anton Stele von Podlaas, in die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, sub Urb. Nr. 165, Rec. Nr. 149 der löslichen Herrschaft Schneeberg dienstdiaren, gerichtlich

auf 1240 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 204 fl. 54 kr. gewilliget, und zu deren Bemahme drei Heilbietungstagfazierungen, auf den 19. Juli, 19. August und 19. September 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco Podlaas mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfazierung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramis zu den gewöhnlichen Amissstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg 30. Mai 1848.

Nr. 1974.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Heilbietungstagfazierung kein Kaufstücker gemeldet hat, so wird die zweite den 19. August l. J. abgehalten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 19. Juli 1848.

B. 1319 (2)

### Edictal-Vorladung.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Gurkfeld werden nachstehende, auf dem Aßentplatz nicht erschienene militärflichtige Individuen, als:

| Nr. | Name                 | Wohnort               | Alter | Pfarr       | Geburtsjahr | Anmerkung          |
|-----|----------------------|-----------------------|-------|-------------|-------------|--------------------|
| 1   | Andreas Schokal      | Munkendorf            | 28    | Zirkle      | 1826        | Flüchtig           |
| 2   | Joseph Levitscher    | Haselbach             | 25    | Haselbach   | 1828        | "                  |
| 3   | Joseph Jerin         | Zeusche               | 10    | dto.        |             | "                  |
| 4   | Anton Wutscher       | Öhredreg              | 3     | dto.        |             | "                  |
| 5   | Valentin Knaffl      | Dollinavaß            | 8     | Arch        |             | "                  |
| 6   | Johann Gall          | Poverschie            | 4     | dto.        |             | "                  |
| 7   | Johann Corko         | Berch bei St. Agnes   | —     | dto.        |             | "                  |
| 8   | Martin Rimsch        | Strašcha bei St. Val. | —     | Haselbach   |             | "                  |
| 9   | Johann Perjatu       | Großmraschau          | 3     | Zirkle      | 1827        | "                  |
| 10  | Johann Sirocka       | dto.                  | 11    | dto.        |             | "                  |
| 11  | Johann Röthl         | dto.                  | 13    | dto.        |             | "                  |
| 12  | Joseph Matkovizh     | Supetschendorf        | 6     | dto.        |             | "                  |
| 13  | Johann Simenzhizh    | Samescheg             | 2     | Arch        |             | "                  |
| 14  | Mathias Okorn        | Brestie bei Arch      | 16    | dto.        | 1826        | "                  |
| 15  | Joseph Kappler       | Ardrus bei Gurkfeld   | 2     | Großdorn    |             | "                  |
| 16  | Joseph Germann       | Germulle              | 3     | St. Cantian |             | "                  |
| 17  | Sebastian Banitsch   | Grovaščikbrod         | 19    | dto.        |             | "                  |
| 18  | Raimund Kalb         | Gurkfeld              | 8     | Gurkfeld    |             | "                  |
| 19  | Mathias Iftschitsch  | Razhiavaß             | 13    | Zirkle      |             | Flüchtig seit 1846 |
| 20  | Joseph Gregorschizh  | Samescheg             | 7     | Arch        |             | Flüchtig           |
| 21  | Franz Kerin          | Mervize               | 2     | Haselbach   | 1827        | "                  |
| 22  | Anton Winter         | Kalze                 | 19    | dto.        |             | "                  |
| 23  | Johann Brodnig       | Strašcha bei St. Val. | —     | dto.        |             | "                  |
| 24  | Anton Pirz           | Germanverch           | 12    | St. Cantian |             | "                  |
| 25  | Franz Menzin         | Bržuhiamlaka          | 13    | dto.        |             | "                  |
| 26  | Anton Laurinscheg    | Gurkfeld              | 20    | Gurkfeld    | 1824        | "                  |
| 27  | Blas Ribitsch        | Mitterzauško          | 3     | dto.        |             | "                  |
| 28  | Martin Meke          | Gerschetschendorf     | 15    | Haselbach   |             | "                  |
| 29  | Joseph Fallouz       | Kleinmraschau         | 10    | dto.        |             | "                  |
| 30  | Vincenz Legsché      | Ardrus bei Arch       | 8     | Arch        |             | "                  |
| 31  | Joseph Zaksche       | Berch bei St. Agnes   | 6     | dto.        |             | "                  |
| 32  | Joseph Schokal       | Munkendorf            | 42    | Zirkle      |             | "                  |
| 33  | Andrä Sluga          | Schenien              | 8     | Haselbach   |             | "                  |
| 34  | Anton Torga          | Brod                  | 10    | dto.        | 1823        | Ohne Paß abwesend  |
| 35  | Jos. Banitsch, recte | Zehner                |       |             |             | Flüchtig           |
| 36  | Mathias Seunig       | Stadtberg             | 14    | Gurkfeld    |             | "                  |
| 37  | Florian Topolous     | Deutschdorf           | 11    | Haselbach   |             | "                  |
| 38  | Johann Bogler        | Großpudlog            | 25    | dto.        |             | "                  |
| 39  | Fortunat Metelko     | Selza                 | 5     | dto.        |             | "                  |
| 40  | Joseph Schabker      | Vangenarch            | 8     | Arch        |             | "                  |
| 41  | Johann Berlanzhizh   | Sella bei Arch        | 10    | dto.        |             | "                  |
| 42  | Martin Videnschitsch | Zirkle                | 22    | Zirkle      |             | "                  |
| 43  | Andreas Nezheiner    | Bržuhiamlaka          | 5     | St. Cantian |             | "                  |
| 44  | Vincenz Hummer       | Gurkfeld              | 76    | Gurkfeld    |             | Paßlos abwesend    |
| 45  | Joseph Engelsberger  | dto.                  | 7     | dto.        |             | "                  |
| 46  | Sylvester Lippar     | Podulze               | 21    | Arch        |             | "                  |
| 47  | Martin Planinscheg   | Dulle                 | 8     | Luzhka      |             | Flüchtig seit 1840 |

mit dem Beisahe vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariate zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

R. R. Bezirkscommissariat Gurkfeld am 21. Juli 1848.

## 3. 1342. (1)

Bon dem k. k. Bezirkscommissariate Krainburg werden nachstehende, zur zweiten diesjährigen Rekrutierung berufene, auf dem Assentplatze nicht erschienene militärflichtige Individuen, als:

| Post-Nr. | Name               | Wohnort             | Ges. | Pfarre      | Ges. | Anmerkung. |
|----------|--------------------|---------------------|------|-------------|------|------------|
| 1        | Valentin Arch      | Mazhe               | 2    | Höflein     | 1828 |            |
| 2        | Johann Sodnik      | dto.                | 6    | dto.        | "    |            |
| 3        | Georg Schink       | Breg an der Save    | 27   | St. Martin  | 1827 |            |
| 4        | Joseph Golob       | Oberfeuchting       | 8    | dto.        | "    |            |
| 5        | Simon Sitar        | Freithof bei Tabor  | 7    | Birkendorf  | "    |            |
| 6        | Johann Arch        | St. Georgen         | 48   | St. Georgen | "    |            |
| 7        | Thomas Berzhizh    | Mauzhizh            | 50   | Mauzhizh    | "    |            |
| 8        | Franz Krischner    | Straßisch           | 84   | St. Martin  | "    |            |
| 9        | Gaspar Zeler       | Prädafsl            | 42   | Prädafsl    | "    |            |
| 10       | Johann Markouz     | Kamnik              | 1    | Gorizhe     | "    |            |
| 11       | Matthäus Saplotnik | Hotemasch           | 2    | St. Georgen | "    |            |
| 12       | Franz Papler       | Oberfeßniz          | 12   | St. Martin  | "    |            |
| 13       | Johann Oblak       | Podrezhe            | 3    | Mauzhizh    | "    |            |
| 14       | Matthäus Stare     | Breg an der Save    | 15   | St. Martin  | "    |            |
| 15       | Michael Poulin     | Tabor               | 6    | Birkendorf  | 1826 |            |
| 16       | Joseph Ferjen      | Olšteuk             | 20   | St. Georgen | "    |            |
| 17       | Michael Kastrun    | Höflein             | 10   | Höflein     | "    |            |
| 18       | Johann Bernard     | Straßisch           | 76   | St. Martin  | "    |            |
| 19       | Johann Polizher    | St. Jodoci          | 33   | dto.        | 1825 |            |
| 20       | Georg Seunik       | Oberfeßniz          | 22   | dto.        | "    |            |
| 21       | Matthäus Fister    | dto.                | 34   | dto.        | "    |            |
| 22       | Joseph Poulin      | Unterbirkendorf     | 11   | Birkendorf  | "    |            |
| 23       | Anton Pogazhnik    | Tabor               | 9    | dto.        | "    |            |
| 24       | Urban Kreuzberger  | Krainburg           | 50   | Krainburg   | "    |            |
| 25       | Matthäus Koroschiz | Dvorje              | 36   | Birkach     | "    |            |
| 26       | Blas Jersche       | Mitterzellach       | 26   | Höflein     | "    |            |
| 27       | Jacob Stefe        | Baschel             | 15   | dto.        | "    |            |
| 28       | Franz Wohlgemuth   | Unterfeuchting      | 21   | Altlaß      | "    |            |
| 29       | Valentin Drežek    | Krainburg           | 118  | Krainburg   | "    |            |
| 30       | Lucas Fende        | Freithof bei Gorene | 2    | Prädafsl    | "    |            |
| 31       | Lorenz Teran       | Feistritz           | 1    | Birkendorf  | "    |            |
| 32       | Franz Hafner       | Unterfeuchting      | 12   | Altlaß      | "    |            |
| 33       | Michael Kokeil     | Letenze             | 8    | Gorizhe     | "    |            |
| 34       | Matthäus Ropreth   | St. Georgen         | 35   | St. Georgen | 1824 |            |
| 35       | Anton Dolcher      | Mauzhizh            | 6    | Mauzhizh    | "    |            |
| 36       | Johann Hafner      | Straßisch           | 43   | St. Martin  | "    |            |
| 37       | Andreas Poulin     | Tabor               | 6    | Birkendorf  | "    |            |
| 38       | Egidius Zeler      | Prädafsl            | 42   | Prädafsl    | "    |            |
| 39       | Gaspar Schuschnik  | Sucha               | 11   | dto.        | "    |            |
| 40       | Marcus Ziperl      | Hotemasch           | 30   | St. Georgen | "    |            |
| 41       | Mathias Sajoviz    | Olšteuk             | 16   | dto.        | "    |            |
| 42       | Michael Kmetz      | Birkach             | 15   | Birkach     | "    |            |
| 43       | Primus Dolinschek  | Kanker              | 24   | Kanker      | "    |            |
| 44       | Lorenz Rechberger  | Oberzellach         | 17   | Höflein     | 1828 |            |

mit dem Beisahe vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariate zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungsfüchtlinge angesehen werden.

k. k. Bezirkscommissariat Krainburg am 28. Juli 1848.

## 3. 1305. (3) Edictat = Vorladung.

Bon dem k. k. Bezirkscommissariate Weissenfels zu Kronau werden folgende, über die erhaltenen Vorladung am 18. Juli 1. J. am Assentplatze nicht erschienene militärflichtige Individuen, als:

| Post-Nr. | Name                | Wohnort             | Ges. | Ges. | Anmerkung. |
|----------|---------------------|---------------------|------|------|------------|
| 1        | Matthäus Urbas      | Moistrana           | 59   | 1827 |            |
| 2        | Lorenz Puž          | Alpen               | 48   | "    |            |
| 3        | Clemens Rogatschnik | Moistrana           | 9    | "    |            |
| 4        | Johann Kliner       | Zauerburg           | 16   | "    |            |
| 5        | Valentin Klemen     | Zauerburger Gereuth | 7    | "    |            |
| 6        | Joseph Ohmann       | Wurzen              | 36   | "    |            |
| 7        | Jacob Erlach        | Ratschach           | 36   | 1826 |            |
| 8        | Joseph Jakel        | Wurzen              | 75   | "    |            |
| 9        | Johann Dollenz      | Kronau              | 17   | "    |            |
| 10       | Simon Petermann     | dto.                | 53   | "    |            |
| 11       | Johann Meßner       | Lengenfeld          | 41   | "    |            |
| 12       | Lorenz Smolai       | Birnbaum            | 25   | "    |            |
| 13       | Andreas Petrasch    | Wurzen              | 33   | 1825 |            |
| 14       | Gaspar Smolay       | Loog                | 1    | "    |            |
| 15       | Simon Smolay        | Alpen               | 2    | "    |            |

hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten hieramts so gewiß zu erscheinen und ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsfüchtlinge nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

k. k. Bezirkscommissariat Kronau am 22. Juli 1848.

## Nr. 3523.

## 3. 1339. (2)

## Nr. 1496.

## Edict.

Bon dem Bezirksgerichte der k. k. Generalherrschaft Lax werden alle Zene, welche an dem Nachlaß des in der Stadt Lax H. Nr. 58 am 2. Juli 1848 ab intestato verstorbenen Bäckermeisters und Hausbesitzers Fidelis Kallan einen Anspruch zu machen haben, und auch Zene, welche in diese Masse etwas schulden, vorgeladen, ihre Forderungen und Schulden bei der auf den 11. August 1848 in dieser Amisanzlei angeordneten Liquidirungs-Tagsfahrt so gewiß anzumelden und zu liquidieren, als sonst der Verlaß geschlossen, und auf die nicht erschienenen Gläubiger kein Bedacht genommen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

k. k. Bezirksgericht Lax am 7. Juli 1848.

## 3. 1349. (2)

## Nr. 1349.

## Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Heilbietung der, dem Anton Koschmer gehörigen, der löslichen Herrschaft Reisniz sub Urb. Fol. 538 A zinsbaren, auf 637 fl. 42 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube in Winkel bei Reisniz Hs. - Nr. 1 gewilligt, und jenen hiezu 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 28. August, 30. September und den 30. October 1. J., früh um 9 Uhr an der genannten Realität mit dem Beisahe bestimmt worden, daß diese bei der ersten und 2. Tagsatzung nur um den Schätzungsbetrag oder darüber, und bei der dritten auch unter dem selben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reisniz am 30. Juni 1848.

## 3. 1292. (3)

## Nr. 2088.

## Edict.

Bon dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Michael Hübner von Scheraunitz, wider Lucas Matizhizh von Eubenschuß, in die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 191 dienstbaren, gerichtlich auf 1120 fl. 20 kr. geschätzten, in Eubenschuß behauseten Halbhube gewilligt, und hierzu die Termine auf den 24. August, 23. September und 27. October 1. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Eubenschuß mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der letzten Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Gegeben am 2. Juni 1848.

## 3. 1323. (3)

## Nr. 945.

## Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anuchen des Thomas Millau von Adelsberg, als Cessionär des Union Paternost von Adelsberg, die executive Heilbietung der laut Schätzungsprotocolls ddo. 14. März 1. J., B. 663, gerichtlich auf 1604 fl. 25 kr. geschätzten und dem Executen Mathias Schabek, nun dessen Vermögensüberhaber Blas Jereb von Hrenovitz gehörigen, und dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. 626 dienstbaren Einhalbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Mai v. J., B. 1524, schuldigen 21 fl. c s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 15. Juni, auf den 17. Juli und auf den 17. August 1. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte Hrenovitz, mit dem Beisahe bestimmt worden, daß die gedachte Pfandrealität nur erst bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Das diesjährige Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch den 9. April 1848.

Ummerkung. Ueber Einverständniß beider Theile ist die auf den 17. d. M. angeordnete II. Heilbietung als abgehalten anzusehen.

## 3. 1312. (3)

## Nr. 438.

## Edict.

Bom Bezirksgericht Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß mit bezirksgerichtlichem Bescheid vom 30. Mai 1848, B. 438, Martin Wischall von Geräuth als Weißwender erklärt und zu dessen Vertretung und Verwaltung des Vermögens der Johann Schmalz von Geräuth als Curator aufgestellt wurde, daher Federmann gewarnt wird, von dem Martin Wischall weder etwas abzukaufen noch an ihn etwas zu verkaufen, noch sonst mit ihm einen Vertrag abzuschließen.

Bezirksgericht Pölland am 30. Mai 1848.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1389. (1) Nr. 4261.

### Verlautbarung.

Das hohe Ministerium des Innern hat mit Erlasse vom 1. Juli l. J., 3. 1526, die Handhabung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Stadtgebietes dem Magistrat zuzuweisen, und zu diesem Behufe die Bildung einer eigenen städtischen Sicherheitswache zu gestatten befunden. Die aus dem gedacht erweiterten Wirkungskreise der magistratlichen Jurisdicition entspringenden dienstlichen Verrichtungen und Amtshandlungen werden nun durch die bereits in's Leben gerufene Sicherheitswache unter unmittelbarer Leitung und Ueberwachung des Magistrates besorgt. — Der Zweck dieser Sicherheitswache in und außer dem Dienste ist: Unterstüzung der Behörden in Aufrechthaltung und Befestigung der allgemeinen Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Innern des Stadtgebietes. Die Sicherheitswache ist ein bürgerliches Institut, und in dienstlicher und ökonomischer Beziehung dem Stadtmagistrate ausschließend untergeordnet, erhält daher von Letzterem die Befehle und Weisungen in Absicht auf ihre Dienstleistung und Verwendung. — Die städtische Sicherheitswache besteht vorläufig aus 24 Mann; rücksichtlich deren Adjustirung vorläufig Folgendes bestimmt wurde. — Als Kopfbedeckung ein gewöhnlicher Czako mit ledernem Deckel und messingener Rose, in deren Mitte die nach der Anzahl der Wachmänner als Kennzeichen für jeden Einzelnen dienende Nummer angebracht ist. Grüner Waffenrock mit zwei Reihen gelber Knöpfe, am Kragen und Ärmel weiße Aufschläge. Lichtgrauer Pantalons, weiß passpoilirt. Säbel in schwarz lederner Scheide an schwarz lackirter Kuppel; an einem um die Mitte des Leibes anliegenden schwarzen Niemen eine Kartusche mit dem Stadtwappen. — Indem man nun den erweiterten Wirkungskreis des Magistrates und das neu gebildete städtische Sicherheitswachinstitut zur allgemeinen Kenntniß bringt, erwartet man von den ehrenhaften Bewohnern dieser Provinzial-Hauptstadt eine dem wichtigen Berufe dieses Institutes entsprechende Anerkennung und Achtung der Sicherheitsorgane, und genaue Befolgung der von demselben innerhalb des vorgezeichneten Wirkungskreises im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung angeordneten Maßregeln, wobei jedoch gleichzeitig bemerkt wird, daß von Seite des Magistrates rücksichtlich der Disciplin dieser Sicherheitsorgane strenge darauf gesehen wird, daß von derselben sowohl in, als außer dem Dienste ein mannbares, moralisches, ruhiges, auf Anstand und Ehre reflectirendes Benehmen strenge beobachtet werde. — Stadtmagistrat Laibach am 1. August 1848.

3. 1358. (2)

Nr. 5724. I.

### Kundmachung.

Für die Beifstellung der Beheizung der Amtslocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins und des k. k. Stämpelamtes in Laibach im Winter 1848 in 1849 erforderlichen Brennholzes, wird am 12. August 1848 um 11 Uhr Vormittags bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatz Nr. 297 eine zweite Minuendo-Licitation, und zugleich eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1. Der Bedarf besteht in Sechzig bis Achtzig nied. öster. Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplatz Nr. 297, und zwar mit Sechzig Klaftern bis Ende September 1848, der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1848 abzuliefern und Klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöfe versehen) auf Kosten des Lieferanten in der amtlichen Holzremise aufzuschichten. — 3. Nach beendeter Lieferung der einen oder der andern Parthe wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-

Bezirks-Gasse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — Sollte der Contrahent die Verbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem allerhöchsten Aerar, und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelagerten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern, aus seinem gesamten Vermögen hereinzu bringen. — Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. M. M. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersteher gleich nach beendetem Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einzuhalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — Zum Ausrußpreise für eine nied. öster. Klafter des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 40 kr. M. M. angenommen werden. — Der Ersteher hat den classenmäßigen Stempel für das eine Pare des allfälligen Contractes zu bestreiten. — Die vorschriftmäßig verfaßten schriftlichen, mit dem gehörigen Stempel versehenen Offerte müssen bis längstens 10 Uhr Vormittags am 12. August 1848 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteigers in Laibach übergeben werden. Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holzquantität, und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine nied. öster. Klafter genau, sowohl mit Ziffern, als mit Worten ausgedrückt enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt sind, und nach dem festgesetzten Schlußtermine einlangen, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Differenter allen in der gegenwärtigen Kundmachung und rücksichtlich im Licitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c) Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. in Barem belegt seyn. Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Differenter, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertiget, so wie auch an der Außenseite mit einer, die frägliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. — Ist der in einem derlei Offerte gemachte Anbot geringer, als der bei der mündlichen Licitation erzielte Mindestbot, so wird der Differenter sogleich als Ersteher in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollten mehrere schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Licitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieteter der Vorzug eingeräumt werden. Woherne jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich vor der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Differenter als Ersteher zu betrachten ist. — Laibach am 28. Juli 1848.

3. 1358. (2)

Nr. 5724. I.

### Kundmachung.

Für die Beifstellung der Beheizung der Amtslocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins und des k. k. Stämpelamtes in Laibach im Winter 1848 in 1849 erforderlichen Brennholzes, wird am 12. August 1848 um 11 Uhr Vormittags bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatz Nr. 297 eine zweite Minuendo-Licitation, und zugleich eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1. Der Bedarf besteht in Sechzig bis Achtzig nied. öster. Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplatz Nr. 297, und zwar mit Sechzig Klaftern bis Ende September 1848, der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1848 abzuliefern und Klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöfe versehen) auf Kosten des Lieferanten in der amtlichen Holzremise aufzuschichten. — 3. Nach beendeter Lieferung der einen oder der andern Parthe wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-

Bezirks-Gasse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — Sollte der Contrahent die Verbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem allerhöchsten Aerar, und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelagerten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern, aus seinem gesamten Vermögen hereinzu bringen. — Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. M. M. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersteher gleich nach beendetem Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einzuhalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — Zum Ausrußpreise für eine nied. öster. Klafter des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 40 kr. M. M. angenommen werden. — Der Ersteher hat den classenmäßigen Stempel für das eine Pare des allfälligen Contractes zu bestreiten. — Die vorschriftmäßig verfaßten schriftlichen, mit dem gehörigen Stempel versehenen Offerte müssen bis längstens 10 Uhr Vormittags am 12. August 1848 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteigers in Laibach übergeben werden. Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holzquantität, und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine nied. öster. Klafter genau, sowohl mit Ziffern, als mit Worten ausgedrückt enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt sind, und nach dem festgesetzten Schlußtermine einlangen, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Differenter allen in der gegenwärtigen Kundmachung und rücksichtlich im Licitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c) Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. in Barem belegt seyn. Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Differenter, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertiget, so wie auch an der Außenseite mit einer, die frägliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. — Ist der in einem derlei Offerte gemachte Anbot geringer, als der bei der mündlichen Licitation erzielte Mindestbot, so wird der Differenter sogleich als Ersteher in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollten mehrere schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Licitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieteter der Vorzug eingeräumt werden. Woherne jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich vor der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Differenter als Ersteher zu betrachten ist. — Laibach am 28. Juli 1848.

3. 1333. (3)

Nr. 6744. 1932

### Berichtigung.

In dem der Kundmachung vom 30. Juni 1848, Nr. 6009/820, angeschloßenen Verzeichnisse über die für die Dauer des Verwaltungsjahrs vom 1. Nov. 1848 bis letzten October 1849, oder für die Dauer der Verwaltungsjahre vom 1. Nov. 1848 bis letzten October 1850 zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth-Stationen ist der Maßstab der Gebühren-Erhebung bei der Weg- und Brückenmauth-Station Neustadt unrichtig ange sagt, indem die Wegmauth-Gebühr statt für eine Meile, für drei Meilen, und die Brückenmauth-Gebühr statt für eine Brücke dritter Classe, für eine Brücke zweiter Classe zu erheben ist. — Welches Ausmaß daher bei Vornahme der pachtweisen Versteigerung der Weg- und Brückenmauth-Station Neustadt zur Richtschnur zu dienen hat. — Von der k. k. steierm.-illirischen

vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 24. Juli 1848.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1324. (2)

Nr. 840.

### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Stanislaus Killer von Pristava, wider Hrn. Bernhard Klauder von Neumarkt, die executive Veräußerung der, dem Gute Duplach sub Urb. Nr. 18 dienstbaren, zu Siegersdorf Nr. 5 gelegenen Ganzhube sammt Herzogsvorstanthelen, in dem gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1204 fl. 57 kr. E. M., wegen aus dem Urtheile vom 9. September 1846, 3. 1385, und dem Restitutionserkenntnisse vom 5. Juli 1847, 3. 858 schuldiger 72 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 31. August, den 30. September und den 30. October 1848, jedesmal Früh 9 — 12 Uhr mit dem Anhange anberaumt worden seyen, daß die Realität erst bei der 3. Tagssatzung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 120 fl. befindet, können in den gewöhnlichen Umräumen hieramt eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Neumarkt am 3. Juni 1848.

3. 1274. (3)

Nr. 1601.

### Edict.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey mit hoh. Appell. Decrete vom 14. Jänner 1848, 3. 374, bestätigt durch das Hofdecree vom 11. Mai 1848, 3. 3293, die executive Teilstellung der, zu Dresnig sub. Recs. Nr. 65 und 66 liegenden, der Herrschaft Grafenwart zu Kostel dienstbaren, auf 250 fl. geschätzten Urbahube sammt dazu gehörigen Gebäuden Nr. 1, in der Executionssache des Johann Escherne wider Lukas Sidar, peto. 99 fl. 51 kr. angeordnet worden.

Es werden daher zur Vornahme dieser Teilstellung die Tagssatzungen auf den 31. Juli, 31. August und 30. September 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in 100 Dresnig mit dem Weissage angeordnet, daß diese Hube erst bei der dritten Tagssatzung unter ihrem SchätzungsWerthe werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Teilstellungsbedingnisse können hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 8. Juni 1848.

3. 1293. (3)

Nr. 1623.

### Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Anton Moschek von Planina wider Andreas Popek von Wesulak, wegen schuldiger 224 fl. 45 kr. c. s. c., in die executive Teilstellung der, dem Leitern gehörigen, dem Gute Thurnlak sub. Urb. Nr. 458 dienstbaren, auf 2167 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube gewilligt, und hierzu der 29. August, 30. September und 30. October 1. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Voco Wesulak mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der letzten Teilstellung auch unter dem SchätzungsWerthe dem Meistbietenden hinangegeben werden wird. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. Mai 1848.

3. 1320. (1)

Nr. 2171.

### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Smetek von Kropp die Klage auf Verjährungs- und Giloschenerklärung des, an dem, ihm im Executionswege eingearbeiteten, zu Kropp sub Haus 3. 58 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 120 dienstbaren, annoch auf Namen Johann Jeralla vergewährten Hause, und dem, eben dieser Herrschaft sub Post-Nr. 299 dienstbaren Waldantheile na Shage für Jacob und Barbara Dolcer aus Kropp intabulierten Kaufvertrages ddo. 1. Februar 1809, pr. 300 fl. 2. W. eingebracht.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dieser Sachgläubiger oder ihrer allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Interessen den Johann Walr von Kropp als Curator bestellt. Hieron werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie bis zu der, auf den 1. September 1. J., Vormittag um 9 Uhr im Gegenstande angeordneten Verhandlungstagssatzung entweder selbst zu erscheinen, dem aufgestellten Curator oder dem, von ihnen namhaft gemachten Sachwalter ihre Beilese mitzuteilen haben werden, als sonst der Klagegegenstand lediglich mit dem bestellten Curator der Gerichtsordnung gemäß verhandelt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 18. Juni 1848.

3. 1511. (1)

## E d i c t.

Bon dem Bezirksgerichte der k. k. Staats herr schaft Landstrass wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Walter, durch seinen Gewaltträger Hrn. Johann Petritsch von Plettenbach, in die executive Feilbietung der, dem Anton Stotter von St. Barthelma gehörigen, gerichtlich auf 152 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten und Fahrnisse, als: der, der Pfarrgült St. Barthelma sub Nect. Nr. 24 zinsbaren 3tel Hube; der dem Gute Drasch kouz sub Urb. Nr. 47<sup>1/2</sup> zinsbaren Hubrealität sammt An- und Bugehör, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 28. Juni 1847 schuldiger 88 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Vornahme die Taga zungen auf den 7. September, 7. October und 7. November 1. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause des Eretzen zu St. Barthelma mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Feilbietungssob jekte nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schä hungswerthe hintangegeben werden, und daß 10% als Badium zu erlegen seyn werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbeding nisse und die Grundbuchextracte können hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staats herr schaft Land strass am 15. Juni 1848.

Nr. 678.

10 Uhr im Neifniz mit dem Anhange bestimmt wor den, daß ebengenannte Grundstücke nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungs werthe pr. 193 fl. hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsproto coll und die Licitationsbeding nisse können täglich hier amts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Neifniz den 7. Juni 1848.

3. 1377. (1)

## E d i c t.

Nr. 1398.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Es habe Joseph Dekleva von Landoll mit dem Gesuche ddo. 25. Mai 1. J., Nr. 1398, um die Amortisierung der, mit Schuldbrief ddo. 1. November 1786, seit 1. November 1786 auf der, der Freihaussengült sub Urb. Nr. 21<sup>1/2</sup> einverleibten Hube, zu Gunsten des Hrn. v. Kloppenau intabulirten Forderung pr. 318 fl. 41 kr. gebeten.

Alle jene, welche auf die gedachte Tabularfor derung aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen so gewiß binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von der Einschaltung dieses Edictes, hiergerichts geltend zu machen, als widrigens die mehrgedachte Forderung amortisiert werden wird.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch den 26. Mai 1848.

3. 1376. (1)

## E d i c t.

Nr. 1497.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Vogteiherr schaft Präwald, wider Mathias Paužiž, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. September 1847 schuldigen 27 fl. 2 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Klein ubelsku gelegenen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, gerichtlich auf 818 fl. 10 kr. bewilliget, und deren Vornahme auf den 7. September, auf den 9. October und 9. November 1. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Kleinubelsku angeordnet worden sey, wobei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungs werthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsproto coll und die Licitationsbeding nisse können täglich hier eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch am 15. Juni 1848.

3. 1348. (1)

## E d i c t.

Nr. 1411.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Neifniz wird hier mit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Schilz von Globel, in die executive Versteigerung der, dem Johann Palisch von Soderschitz gehörigen, der lobl. Herrschaft Neifniz sub Urb. Folio 994 fl. dienstbaren Mahlmühle und Grundstücke, dann Zu gehör, wegen einer Forderung pr. 200 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine und zwar auf den 31. August, 28. September und 26. October 1. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Beisatz bestimmt worden, daß obbenannte Mahlmühle sammt Zugehör nur bei der dritten Feilbi tungstagssatzung auch unter dem Schätzungs werthe pr. 2126 fl. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbeding nisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Neifniz den 19. Mai 1848.

3. 1350. (1)

## E d i c t.

Nr. 1795.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Neifniz wird hier mit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Befehl von Neifniz, in die executive Versteigerung der, dem Bernhard Befehl von ebenda gehörigen, der Pfarrgült Neifniz sub Urb. Folio 5 zinsbaren Grundstücke, wegen rückständigen Lebensunterhaltsbequivalentes gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich auf den 21. August, 25. September und 30. October 1. J., Vormittag um

10 Uhr im Neifniz mit dem Anhange bestimmt wor den, daß ebengenannte Grundstücke nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungs werthe pr. 193 fl. hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsproto coll und die Licitationsbeding nisse können täglich hier amts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Neifniz den 7. Juni 1848.

3. 1375. (1)

## E d i c t.

Nr. 1399.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Joseph Dekleva von Landoll, mit dem Gesuche ddo. 25. Mai 1. J., Nr. 1399, um die Amortisierung der seit 10. Februar 1783 auf der, der Freihaussengült sub Urb. Nr. 21<sup>1/2</sup> einverleibten Hube, zu Gunsten des Hrn. v. Kloppenau intabulirten Forderung pr. 318 fl. 41 kr. gebeten.

Alle jene, welche auf die gedachte Tabularfor derung aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen so gewiß binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes, hiergerichts geltend zu machen, als widrigens die mehrgedachte Forderung amortisiert werden wird.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch den 26. Mai 1848.

3. 1366. (1)

## E d i c t.

Nr. 2406.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit bekannt gegeben: Es sey die öffentliche Feilbietung der, zum Nachlaß der Franziska Kästrelz, früher verwitweten Sladovitch von Escherembl, gehörigen Weine bewilliget, und hiezu die Tagssatzung auf den 5. September d. J., Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag von 3 — 6 Uhr in Escherembl angeordnet worden.

Der Verkauf findet nur gegen gleichbare Zahlung statt.

Bezirksgericht Krupp am 26. Juli 1848.

3. 1365. (1)

## E d i c t.

Nr. 4358.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Schwarzenberg Haus-Nr. 18 am 24. Juli 1848 mit Hinterlassung einer legtwilligen Anordnung verstorbene Michael Mikusch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 12. September 1. J.

3. 1372. (1)

## A u s e i g e.

Der Unterzeichnete, seit vierzig Jahren ausübender Lehrer der französischen, deutschen, englischen, italienischen, spanischen und slavischen Sprache, und mit den besten Attestaten versehen, erbieter sich, sowohl Herren und Damen, wie auch Kindern, welche wenigstens einer der obigen Sprachen, entweder practisch oder nach grammaticalischen Regeln geläufig sprechen, lesen und schreiben, Privatstunden zu geben. Zur näheren Rücksprache beliebe man sich an den Unterzeichneten, der im Hause v. Gromadzki, Apotheke zum goldenen Adler, 2. Stock, Nr. 11 wohnt, zu wenden.

Laibach, den 1. August 1848.

Peter Pisanelli,  
befugter Sprachen-Professor.

3. 1379.

## L e z t e s W o r t

an die Birkniher: Andreas Mekinda, Georg Meden und Mich. Mekinda,

Herrschaft Haasberger Unterthanen.

Dieselben werden von der Administration der Herrschaft Haasberg aufgesordert, ihre im Intelligenz Blatte zur Laib. Btg. Nr. 88 eingerückte angebliche Widerlegung des gehaltvollen Aufsatzes vom 29. April, zu dessen Verfassung sich die füürstliche Central-Kanzlei offen bekennt, der als Berichtigung der Angaben vom 15. April zu gelten hat, und dessen Inhalt sie vor Gericht gehörig zu versetzen jeden Augenblick bereit zu seyn erklärt, da er, weit entfernt von allen Sophistereien, den wahren Thatbestand einsach und klar auseinander setzt, genauer nachzuweisen, und so zwar, daß es Gegenstand eines Rechtsstreites werden kann.

Ohnedies wurden dieselben durch den letzten Hofentscheid ddo. Wien 25. Febr. 1. J., int. durch das k. k. Adelsberger Kreisamt am 22. März angewiesen, »sich jedes weiteren Quäkstrens zu enthalten«, bei dem, wie es weiter heißt, ohnehin constatirten Eigenthumsrecht ihrer Obrigkeit auf den Wald, und mit ihren vermeintlichen Rechten auf den Rechtsweg verwiesen. Indem also diese Unterthanen auf die Worte der k. k. Hofentscheidung erinnert werden, ist es zu erwarten, daß sie sich nicht länger in weitere, ihnen nichts fruchtende Umtreibe verwickeln, und ihre Rechte, wenn sie glauben, welche durchführen zu können, auf legalem Wege vorzubringen wissen werden.

Fürstlich Veriand Windischgrätz'sche Central-Kanzlei, 30. Juli 1848.

3. 1387.

## Mein letztes Wort.

Wer mich und Joseph Nöst kennt, der weiß, was er von Beiden zu halten habe: daher bin ich nicht mehr gesonnen, mich seiner zarten Ehre wegen mit ihm zu kaspernen. Uebrigens abonnirt sich das verehrte Publikum keineswegs auf Journale, um massive, uninteressante Erklä rungen zu lesen.

Am 4. August 1848.

J. v. B.

Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidierungssatzung, bei den Folgen des § 814 b. S. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 27. Juli 1848.

3. 1347. (3)

## K u n d m a c h u n g.

Von Seite der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain werden mehrere hundert Eichenstämme von verschiedener Größe zum Verkaufe ange tragen, welche für die Gewerkschaften für Schiffbau nach Triest und für Holzpflasterung verwendet werden können.

Die Kaufslustigen wollen sich dießfalls bei dem Verwaltungsamte der genannten Herrschaft rechtzeitig melden.

Herrschaft Radmannsdorf am 29. Juli 1848.

3. 1332. (3)

## Ein Compagnon

wird vom Unterzeichneten zu seinem Geschäft in Laibach, welches jährlich wenigstens 50 Prozent reinen Ertrag abwirft, gesucht.

Nähtere Auskunft über die Bedingnisse ist beim Tabakrämer an der Sternallee einzuholen. Joseph Hufnagel.

3. 1331. (3)

## Gewölb zu vermieten.

Im Hause Nr. 232, in der Judengasse, ist ein geräumiges Gewölb allsogleich zu vermieten, worüber die nähere Auskunft im 1. Stocke daselbst ertheilt wird.

Pränumeration wird angenommen:  
Bei Herrn Ign. Alois Edl. v. Kleinmahr, Buchhändler in Laibach.

(Probeblatt.)

Der

L a n d b o t e.

Ein Wochenblatt zur Volksaufklärung.

Pränumerationsbedingungen.

Die Zeitschrift erscheint vom 5. Juli angesangen jeden Mittwoch einen ganzen Bogen stark, Druck und Format nach dem vorliegenden halben Bogen.

Man pränumerirt in Wien in der Verlagshandlung des L. Sommer,  
Dorotheergasse Nr. 1108 und in allen Buchhandlungen, vierteljährig mit 45 kr.,  
halbjährig mit 1 fl. 30 kr., ganzjährig mit 3 fl. C. M. Einzelne Blätter kosten 4 kr. C. M.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an und zwar vierteljährig mit 55 kr.,  
halbjährig mit 1 fl. 50 kr., und für die ganzjährige Pränumeracion mit 3 fl. 40 kr. C. M.

Die Redaction ersucht alle Gemeinden und P. T. Herren Abonnenten ihre allfälligen Wünsche und Anfragen gefälligst der Redaction an die Verlagehandlung (Dorotheergasse Nr. 1108) mitzuteilen, welche in möglichst kurzer Zeit die daran bezüglichen Antworten zu geben bemüht sein wird. Um portofreie Einsendung wird gebeten.

Programm.

Seit dem 15. März haben wir die Erlaubniß erhalten, allen Beamten bis hinauf zu den Ministern in die Karten schauen zu dürfen, mit dem Kanzleizeheimniß, daß so viel Unglück über den Bürger und Bauer brachte, hat es sein Ende, alles was von der Regierung geschieht, muß öffentlich geschehen, denn seitdem wir nicht mehr Unterthanen, sondern Staatsbürger sind, hat Ledermann das Recht bei der Regierung etwas mit zu sprechen und die Gesetze durch die Volksvertreter zu bestimmen, so daß z. B. in der neueren Zeit kein Stempelgesetz mehr gegeben werden dürfte, das wie das gegenwärtige, was wohl bald aufgehoben werden muß, den Armen am meisten drückt und den Reichen läuft, ohne daß früher das Volk gefragt wird, ob es auch damit einverstanden sei. Ebenso können in der Folge auch nicht mehr unsere Kinder und Männer zum Militär genommen werden, bevor nicht dem Volke bewiesen wird, daß es nothwendig sei, so viele arbeitsame Hände den Geschäftn und dem Landbau zu entziehen; so gut wie auch die Steuern nicht mehr alle Vierteljahr eingetrieben werden dürfen, ohne daß früher Rechnung gelegt und gezeigt worden ist, wie viel der Staat Einnahmen und wie große Ausgaben er hat, und auf welche Art das schwere Geld verwendet worden ist; ja in der Zukunft wird der Reichstag selbst bestimmen, wie viel Geld und wozu es bei der Staatsverwaltung verbraucht werden darf. Und wenn ein Prozeß entsteht, so wird nicht so wie früher derselbe Jahr lang in den Kanzleien herumgeschleppt, bis zuletzt weder der Kläger noch der Beklagte etwas gewinnt, sondern es wird ein Geschworenengericht zusammengesetzt, und die Richter sind dabei nicht mehr studirte Herren, sondern ganz schlichte ehrliche Leute von „esundem Menschenverstand, und diese entscheiden wer Recht und wer Unrecht hat.“

Schon aus diesem wenigen Angeführten wird Jedermann einsehen, daß in der jetzigen Zeit durch die Constitution — (so nennt man die neue Art, nach der das Land regiert werden muß) — der ärmste Kleinhäusler so viele Rechte erlangt hat, als in der vorigen Zeit der gnädige Herr Graf, der aber, statt davon einen fürs Volk wohltätigen Gebrauch zu machen, zu seinem nebeln Zeitvertreib die Saaten des Landmannes mit seinen Jagdhunden zertrat, was beißig gesagt auch bald aufhören muß.

Um nun diese Rechte, welche alle schon unsere Vorfahren gehabt haben, zu schützen, und um sie uns nicht wieder nehmen zu lassen, muß das Volk dieselben genau kennen und wissen, wem sie dieselben zur Ausübung und Wahrung anvertrauen darf.

Es ist dieses um so nothwendiger, weil ohnehin ein großer Theil des Adels, viele seiner Beamten und die Geistlichkeit mit den Neuerungen gar nicht einverstanden sind, und diese bei den Kleingläufigen gerne verdächtigen möchten. Diese lichen Herren sagen sich unter einander: der Bauer muß arm und dummkopf bleiben, daß man ihn regieren kann, und in dieser bösen Absicht haben sie auch das Sprichwort in den Gang gebracht: Wenn der Bauer aufs Ross kommt, kann ihn kein Teufel erreiten. Durch solche Reden hoffen sie die Angstlichen zu schrecken, aber damit hat es jetzt seine Zeit. Wenn die Herren blos über Dumme regieren wollen, so können sie unmöglich selbst gar gescheit sein, sonst brauchten sie ja den Verstand der Unterthänigkeiten nicht zu fürchten; und wenn der Bauer einige Groschen mehr als bisher im Tack behält, so wird sichs bald zeigen, daß er dieselben eben so gut, wenn nicht besser, anzubringen versteht wie der Cavalier oder Pfarrer.

Also, wie gesagt, damit uns die Herren nicht wieder über den Kopf wachsen, müssen wir den Leuten zeigen, daß auch wir Kenntnisse haben, und daß wir es nimmermehr dulden, daß sie dem Rechte eine rechte Nase drücken. Nur in dem Umstände, daß die Theatralme am politischen Leben selbst in der ärmlichen Hütte des Köhlers sich regt, und daß Jedermann die großen Vortheile einer constitutionellen d. h. vom Volke selbst festgesetzten Regierungsform klar und deutlich erkennt, können wir für unsere Rechte und Freiheiten Schutz und Sicherheit finden.

Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht in einem wöchentlich einmal erscheinenden Volksblatte, welches den Titel „der Landbote“ führt, zur Volksaufklärung nach Kräften beizutragen. Wir glauben dieses Ziel dadurch am sichersten zu erreichen, daß wir:

1. dem Landvolke alle neuen Rechte und Freiheiten des constitutionellen Staatsbürgers auseinander setzen.
2. Die große Wichtigkeit einer guten Volksvertretung darthun, und auf die Mittel hinweisen, dieselbe, so weit sie im Kreise der Staatsbürger liege, zu sichern.
3. Die Stellung des Bauers gegen über seinen Dienstleuten, deren nachtheiligen Einfluß auf die freie Entwicklung des Volkslebens und einer vernünftigen Landwirtschaft, darlegen.
4. Von Zeit zu Zeit eine Lekc. d. aller wichtigen Ereignisse des In- und Auslandes geben.

Wir werden daher in unserem Blatte nebst vielen anderen z. B. die großen Vortheile der Volksbewaffnung auseinander setzen, so daß jedermann einsehen kann, daß die Errichtung der Nationalgarde nicht, wie viele Camte vorgeben, eine neue Last, sondern eine Wohlthat fürs ganze Land ist; ebenso werden wir die neuen Einrichtungen, die dem Schul- und Gemeindewesen so nothwendig sind, besprechen, wie werden erzählen wie diese anderswo bestehen, und welche die besten für uns seien dürften; wir werden aus der Geschichte nachweisen, wie die Giebigkeiten, welche man Feudalläste nennt, und die den Landmann so arg gedrückt haben, entstanden sind, denn darnach wird am leichtesten der Weg aufzufindig gemacht werden, wie sie am einfachsten aufgehoben werden könnten; wir werden ferner alle neuen Gesetze und Verordnungen ankündigen, und zeigen was an ihnen Gutes oder Schlechtes ist, denn jetzt hat man das Recht, das Kind bei seinem wahren Namen zu nennen, und sollte wirklich etwas Schlechtes für das Volk verfügt werden, so wollen wir dasselbe so lange besprechen und tadeln, bis es wieder aufgehoben wird.

Weil es aber auch eine Menge Menschen gibt, welche theils aus Unverständ, theils aus schmuzigem Eigennug das Neue verschreien und sagen jetzt wird alles noch schlechter als früher, so müssen wir auch dem Landvolke treulich erzählen was in Wien vorgeht und warum z. B. die bravten Wiener, denen wir alle neuen Einrichtungen verdanken, bisweilen ein so gewaltiges Spektakel machen, es ist dieses um so nothwendig.

ger, weil die meisten Zeitungen über die Ursache und den Verlauf solcher Austritte häufig lügen. Wir bitten nur die Landbewohner sich auf alle die Lügen in den Zeitungen, und auf die Schelmenstreiche zu erinnern, welche dadurch nicht Wiele so irre geführt worden, daß sie über die armen Wiener herfallen wollten, die doch an allen traurigen Ereignissen ebenso unschuldig wie jene gewesen sind. Am 26. Mai haben sich freilich diese nekeln Herren vor der Hand an den 120 Steinmauern, die in nicht ganz zwei Stunden alle Straßen und Eassen Wiens abspererten, die Hörner abgerannt und Reithaus genommen, aber sie sind wie die Jesuiten, die sich auch wie Lämmer bei uns eingeschlichen haben, darauf wie Wölfe wirthschafteten und endlich, seis Gott gedankt, wie Hunde vertrieben wurden; auch jene werden sich wieder einschleichen, wenn sie aber die alte Wirthschaft wieder anfangen, so werden wir sie nochmals davon jagen, und ihr werdet ihnen dann nicht mehr so leicht glauben wie das erstmal, seitdem sie empflogen, wie sie es verdienten. Wenn wir endlich für die Zukunft alle Revolutionen und damit das Unheil verhüten, was dieselben im Gefolge haben, so müssen wir wissen was der Zeitgeist fordert, und darauf hinarbeiten, daß diese Forderungen befriedigt werden. Um aber dieses zu können, genügt es nicht bloß den Einrichtungen und Begebenheiten des Innlandes unsere Aufmerksamkeit zu schenken, sondern wir müssen auch wissen, was andernorts vorgeht; denn würden wir uns ein Bild vor, daß wir Österreich allein gescheit gering seien, und uns um alle anderen Völker gar nicht zu kümmern hätten, so würden wir den Chinesen gleichen, als die man uns ohnehin bis zum 13. März, verschlafen hätte, und wir würden gerade in tausend Jahren nicht viel weiser werden, als dieses Volk es in Jahrtausenden geworden ist. Von dieser Ansicht geleitet haben wir eine besondere Spalte den neuesten Zeitereignissen in unserer Platte gewidmet. Wir werden diese jedoch weniger erzählen als sie vielmehr nach ihren Ursachen und Wirkungen schildern, nur dadurch glauben wir wahrhaft zu nützen.

Um Vorschenden haben wir den Plan, die Aufgabe und den Gesichtspunkt festgesetzt, während wir die Herausgabe dieses Blattes besorgen werden. Es bleibt uns noch übrig, daß wir den Landboten, dessen gemütliche Natur nur bei dem Ernst der gegenwärtigen Tage mehr in den Hintergrund tritt, der genügten Aufmerksamkeit unserer Landleute empfehlen. Unser Streben der Volksache treu und redlich zu dienen wird in dem Maße sich steigern, als dasselbe in unserem Leserkreise Anerkennung finden wird.

#### Die Redaktion.

### Die herrschstlichen Giebigkeiten.



Wer ein Haus bauen will, fängt bloß Ziegel über einander legt und zuerst seine vier Wände aufzählt, sondern er wird früher den Grund abgraben, und dann des Hauses Grundfeste legen; er kann also nicht gleich ausbauen, sondern er muß erst einreißen. — Wer im August sein Korn in Garben binden will, muß im März das Eisen zur Hand nehmen, und den Boden aufsäcken, damit er den Samen in die Erde bringen kann, denn sonst könnte das Saatkorn keine Wurzel fassen. — Wie aber kein Haus aufgebaut werden und kein Korn wachsen kann, ohne daß man vorher den alten Boden aufgerissen und bergerichtet hat, ebenso verhält es sich auch bei dem Umbau eines Staates, auch da muß der alte Boden aufgegraben, auch da muß das früher bejähnene Unkraut weggeräumt werden, wenn man anders einen kräftigen Segenreichen Staat darauf bauen will.

Gin felches Unkraut in unserem früher bestandenen Österreich, meine lieben Freunde! sind eben die

segenannten Feudallasten, nämlich: Laudemium, Mortuar, Zebent, Robot, Gründienst, Bergrecht und wie alle die Heidepflanzen und Sumpfgräser unserer alten, durchmoderten Willkürherrschaft hießen, das Alles muß ausgejätet werden, wenn Ihr und der Staat zu Kräften kommen, und das neue konstitutionelle Österreich gedeihen soll.

Daz die Aufzehrung jener grundherrlichen Giebigkeiten ein notwendiges Element zur Gründung eines freien Staates sei, das begreift wohl Ledermann, auch die Regierung; aber wie diese Felslasten von den Landwirthschaften weggewälzen seien — das wollen Wiele nicht begreifen.

Das einfachste Mittel wäre gewiß: Das wegwerfen, was nicht mehr am Platze ist; das heißt, zu sagen: Laudemium, Mortuar, Zebent, Robot, Gründienst, Bergrecht haben zu bestehen aufgehört, und Niemand ist verpflichtet diese Lasten mehr zu tragen.

Das aber lassen die Grundherren nicht gelten, denn die behaupten: Wir haben alle diese Giebigkeiten mit der Grundherrschaft gekauft, wir haben diese Bezüge versteuert, wir haben dasbare Geld dafür gegeben, also sind sie unser Eigentum und der Staat

Kann unser Eigenthum nicht willkürlich verschenken, oder uns wegnehmen. — Nun aber sagen wir: Von wem Ihr diese Beziege gekauft habt, der soll Euch schadlos halten; habt Ihr sie von Euren Grundholden gekauft? habt Ihr diesen ein baares Geld dafür gegeben? habt Ihr für Eure Unterthanen die Steuern bezahlt? — Nein, das wohl nicht. — Also wie seid Ihr Grundherren oder Eure Vorfahren in den Besitz jener Giebigkeiten gekommen?

Seht das ist eine artige Geschichte: Es war einmal eine drollige Zeit, da gab es blos Herren, Ritter und Knechte. Die Herren (dies waren nämlich die Fürsten) die betrachteten das ganze Land, das sie erobert oder sonst auf eine Weise bekommen hatten, als ihr Eigenthum, und schalteten damit nach Gefallen, und da jeder Fürst ein Volk noch nothwendiger braucht als das Volk einen Fürsten, so suchten auch in jener dunklen Zeit die Fürsten sich dadurch einen Anhang zu verschaffen, daß sie ihren Rittern und Vasallen bedeutende Ländereien schenkten. Auf diese Weise hatten nun die Fürsten und ihre Edelleute das ganze Land getheilt, das andere Volk jedoch war dabei leer ausgegangen. Die edlen Ritter aber wollten gleichfalls Unterthanen unter sich haben, damit sie auch Fürsten im Kleinen spielen könnten, sie wurden nun ebenfalls grobmuthig, rissen von ihren Ländereien einzelne Ländereien ab, und vertheilten und verkaufst.n sie unter ihre Leute. Diese Leute mußten nun das Land bebauen und bebauen, und dafür bezogen ihre Grundherren bei der Übergabe und beim Absterben der Verteilten einen nicht unbedeutenden Theil des Gutwertes; der folgende Uebernehmer hatte ebenfalls diese Last zu tragen, und so ging es fort bis auf den heutigen Tag. Diese Gaben nannte man Laudemium und Mortuar.

Doch der Grundherr hatte viele Auslagen und verbrauchte seine Einkünfte auf gar manchfältige Weise: Burgen und Schlösser mußten erbaut, Dienstleute, Söldner und Knappen mußten gehalten werden, im Stalle mußten Pferde, und Weine im Keller vorrätig sein; das Alles aber kostete Geld — viel Geld. Da wurden nun die Edelleute erfunderisch und sagten: Habe ich kein Geld, so mache ich mit meinen Leuten eine Reise, und reise so weit, bis ich einen finde, der Geld hat, und dann nehme ich das ab, was ich brauche; das heißt, sie stießen in die Ländereien ihrer Nachbarn ein, raubten dort was sie fanden, und zogen mit ihrer Beute beladen wieder heim; also hatten sie auf schnelle Art sich wieder Geld verschafft. — Doch — was sie bei ihren Nachbarn thaten, das übten ihre Nachbarn wieder bei ihnen, darüber nun ersannen sie ein neues Mittel und sie dachten: Warum sollen unsere Nachbar Edelleute unsere Unterthanen allein berauben, das was jene mit Gewalt bekommen, können ja wir mit Güte wegnehmen; und sie rissen ihre Unterthanen zusammen und redeten sie an: Seht, liebe Leute! Ihr werdet von den bösen Leuten fortwährend beraubt, das wollen wir aber verhüten, wir wollen Euch beschützen, diesen Schutz

geben wir Euch als unseren Unterthanen; dafür aber müßt Ihr uns auch wieder etwas geben: Ihr gebt dafür jede zehnte Garbe von Euren Feldern; jeden zehnten Einser aus Eurem Keller; Ihr werdet in jeder Woche durch einige Tage unsere Gründe bebauen, unsere Lasten verführen, unsere häuslichen Dienste verrichten; Ihr werdet uns überdies jährlich eine bestimmte Summe in Geld oder an Früchten abliefern. Ihr werdet uns aber auch jährlich von Euren Weinbergen eine bestimmte Menge Most abtreten; dafür aber werden wir Euch beschützen, werden für Euch in den Krieg ziehen. — Und — auf solche Art entstand: Zehent, Robot, Grunddienst, Bergrecht.

Nach und nach wurden die Menschen gesitteter, das Raubhandwerk war den Rittern eingestellt, aber die Abgaben forderten sie noch immer von ihren Unterthanen; die Edelleute zogen zwar nicht mehr in den Krieg, sondern für sie wurden Nichtedelleute nämlich Bäcker und Bauer, als Soldaten ausgehoben, aber doch mußten diese die Lasten fort und fort an ihre Grundherren bis auf den heutigen Tag tragen. —

Seht, das ist die Geschichte von jenen Giebigkeiten, die Euch und Eure Wirthschaften niederdrücken; die alle sollen nun aufgehoben werden, das hat der Kaiser versprochen zu tun, wie aber das Aufheben geschehen soll, das muß unser nächster Reichstag bestimmen, dieser Reichstag wird aus den von Euch gewählten Abgeordneten bestehen; jetzt also liegt es an Euch, die Männer zu wählen, auf welche Ihr das meiste Vertrauen habt, daß sie Euer Bestes verlangen wollen, und welche auch die Kenntnisse haben, daß sie dieses durchzuführen verleihen. Auf wen Ihr Euer Vertrauen richten sollet, das werdet Ihr wohl selbst wissen; die Edelleute werden dort wohl nicht diejenigen sein, die nur Euer Bestes wünschen, die werden wohl lieber die Hände im eigenen Sack behalten; Eure Beamten oder Staatsbeamte werden auch nicht Euren Grundherren so gram sein, daß sie nicht lieber für diese sprechen sollten, in deren Dienste und in deren Umgebung sie so lange gestanden und für welche sie bisher gearbeitet haben. — Darum, wählt Männer, die Euch und Eure Wirtschaften begreifen, die aber auch die Fähigkeiten besitzen und gelehrt genug sind, daß sie die Schlinzen kennen, welche ihren Bestrebungen zwischen die Füße geworfen werden; wählt Leute, die noch die Kraft des Mannes für sich haben, die nicht zu alt sind, um auch mit Euer Euer Wohl zu vertreten, denn im Alter wird man furchtsam, Eure Vertreter aber sollen verständig und auch mutig genug sein, um jedem Widersacher die Wahrheit derb ins Geicht zu sagen und zu behaupten, um sich nicht zu scheuen, sich nicht jenen Grundherren und ihrem Anhange gegenüber einschüchtern zu lassen.

Jetzt lebt wohl und vergeßt diese ehrlich gemeinten Worte nicht, wenn Ihr zusammentretet um Euch Euren Abgeordneten zu wählen, vielleicht reden wir noch öfter zusammen, wenn Ihr diese Landboten fleißig lesen werdet.